

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 40 -

Nr. 7

Dingolfing, 01. März

2018

Vollzug der Immissionsschutzgesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;

Antrag der Bioenergie Holzhausen GbR, Holzhausen 2, 84177 Gottfrieding, auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Verbrennungsmotoranlage für Biogas einschließlich der biologischen Behandlungsanlage auf den Grundstücken FINrn 247/1 und 249, Gmk. Hackerskofen

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Antrag der Heiche Bayern GmbH & Co. KG, Thananger Straße 26, 94336 Hunderdorf, auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Kathodischen Tauch-Lackierung (KTL) von Bauteilen für die Automobilindustrie in 94431 Pilsting, Oberes Moos 3, Grundstück FINr 2549 der Gmk. Ganacker

42-170/3/2 -337.1

Vollzug der Immissionsschutzgesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Antrag der Bioenergie Holzhausen GbR, Holzhausen 2, 84177 Gottfrieding, auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Verbrennungsmotoranlage für Biogas einschließlich der biologischen Behandlungsanlage auf den Grundstücken FINrn 247/1 und 249, Gmk. Hackerskofen

Für folgendes Vorhaben ist die nach den Vorgaben des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vorgeschriebene standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt worden:

Wesentliche Änderung der Verbrennungsmotoranlage für Biogas einschließlich der biologischen Behandlungsanlage auf den Grundstücken FINrn 247/1 und 249, Gmk. Hackerskofen, durch die Bioenergie Holzhausen GbR, Holzhausen 2, 84177 Gottfrieding.

Folgende Maßnahmen sind beantragt:

- Erhöhung der Feuerungswärmeleistung der Verbrennungsmotoranlage auf insgesamt 950 kW bzw. 2.291 kW_{FWL} durch Errichtung und Betrieb eines weiteren (dritten) BHKW – Moduls (550 kW_{el} bzw. 1.299 kW_{FWL}) im Container
- Flexibler Betrieb der BHKW
- Errichtung und Betrieb eines neuen Endlagers 3
- Abdeckung des neuen Endlagers durch ein Tragluftdach
- Austausch des Gasspeichers auf dem Endlager 1 (bisher EPDM-Folie) durch einen Doppelmembranspeicher / Tragluftdach

Gemäß § 9 Absatz 2 Nr. 2, Abs. 4 UVPG sowie Nrn. 1.2.2.2 und 8.4.2.2 der Anlage 1 zum UVPG besteht für ein Änderungsvorhaben, für das bisher keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist, die UVP-Pflicht, wenn das geänderte Vorhaben einen in Anlage 1 angegebenen Prüfwert für die Vorprüfung erstmals oder erneut erreicht oder überschreitet und eine Vorprüfung ergibt, dass die Änderung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Die Gesamtanlage überschreitet erneut die Prüfwerte nach Ziffern 1.2.2.2 und 8.4.2.2. Die Verbrennungsmotoranlage, die neu hinzukommt, verfügt bereits allein über eine Gesamtfeuerungsleistung von über 1 MW.

Es war somit eine erneute standortbezogene Vorprüfung im Rahmen dieser Beantragung durchzuführen, der Einwirkungsbereich wurde mit einem Radius von 1 km festgelegt.

Gemäß § 7 Abs. 2 UVPG sowie Ziffern 1.2.2.2 und 8.4.2.2 der Anlage 1 zum UVPG ist im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles (überschlägige Prüfung) im ersten Schritt unter Berücksichtigung der in Anlage 3 Nummer 2.3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien festzustellen, ob bei dem Vorhaben besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen. Ist dies der Fall, prüft die Behörde im zweiten Schritt unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Im Einwirkungsbereich der Anlage sind mehrere gesetzlich geschützte Biotope vorhanden. Zudem liegen im Einwirkungsbereich ein Wasserschutzgebiet nach § 51 WHG und verschiedene amtlich kartierte Denkmäler bzw. Bodendenkmäler.

Die standortbezogene Vorprüfung nach den Kriterien in Anlage 3 zum UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch den Bau und den Betrieb sowie durch die Änderung der Biogasanlage auf die in Anlage 3 Ziffer 2 genannten empfindlichen Gebiete zu erwarten sind.

Aus naturschutzfachlicher Sicht sind erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen, insbesondere auf die Biotope im Einwirkungsbereich, nicht zu erwarten. Der Eingriff in Natur und Landschaft wird durch die Umsetzung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes bzw. durch die Schaffung von Ausgleichsflächen entsprechend ausgeglichen.

Die Geruchsproblematik erhöht sich nicht wesentlich, da alle mit Gärsubstrat befüllten Behälter geruchsdicht abgedeckt sind. Das Fahrsilo wird nach dem Stand der Technik mit einer Folie abgedeckt. Bei einer Gasüberproduktion oder bei einem Motorausfall verbrennt die fest installierte Gasfackel überschüssiges Biogas.

Durch die Erweiterung erhöht sich die Emissionsproblematik für die Parameter Stickstoff, Ammoniak und Staub nicht, da alle Behälter in geschlossener Ausführung gebaut und an das Gasfassungssystem angeschlossen werden. Im Hinblick auf die Installation des zusätzlichen BHKW werden die Grenzwerte nach TA Luft für die Motorabgasemissionen weit unterschritten.

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist somit nicht erforderlich.

Die Entscheidung wird gemäß § 5 Abs. 2 UVPG im Amtsblatt des Landkreises Dingolfing-Landau öffentlich bekanntgegeben.

Diese Entscheidung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Dingolfing, den 21.02.2018
Landratsamt Dingolfing-Landau

Nr. 7

Dingolfing, 01. März

2018

42-170/3/2-360.1

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Antrag der Heiche Bayern GmbH & Co. KG, Thananger Straße 26, 94336 Hunderdorf, auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Kathodischen Tauch-Lackierung (KTL) von Bauteilen für die Automobilindustrie in 94431 Pilsting, Oberes Moos 3, Grundstück FINr 2549 der Gemarkung Ganacker.

Der Termin zur Erörterung der form- und fristgerecht vorgebrachten Einwendungen gegen das von der Heiche Bayern GmbH & Co. KG beantragte Vorhaben findet am

Mittwoch, den 07.03.2018, um 9.00 Uhr
im Landratsamt Dingolfing-Landau, Raum U 22,

statt.

Die Erörterung erfolgt auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben.

Dingolfing, 27.02.2018
Landratsamt Dingolfing-Landau

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat